



**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BENEDIKTBEUERN**
Prälatenstr. 7
83671 Benediktbeuern

▼ Anschrift des Antragstellers

Benediktbeuern

Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.
Ordnungsamt	
E-Mail:	ordnungsamt@benediktbeuern.de
Telefon	Durchwahl
08857 / 69 13-0	Telefax
08857 / 69 13-13	
Nr./AZ Bitte stets angeben!	

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)

G E S T A T T U N G

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(§ 12 GastG)

Zum Antrag vom

Gemäß § 12 des Gaststättengesetzes wird auf Widerruf die Gestattung zum Betrieb einer / eines

- Schankwirtschaft Speisewirtschaft Gästebeherbergung

Besondere Betriebsart (z. B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

erteilt für den Veranstalter:

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Name, Vorname

Geburtsname (wenn abweichend)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Anlass

Im Zeitraum (Datum Uhrzeit)

- Tanzveranstaltungen Musikalische Darbietungen finden an Tagen statt.

Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstücks – Anwesens)

<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	(Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)	<input type="checkbox"/> Größe der Räume/ Fläche m ² :	<input type="checkbox"/> Anzahl der Sitzplätze:
<input type="checkbox"/> Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme nach § 8 Abs. 2 SchankV von einem Sachverständigen abgenommen.	Beim Betrieb einer Schankanlage sind die Auflagen auf der Rückseite zu beachten.		

Zum Ausschank

alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke

- aller folgender:

(bei Ausschank alkoholischer Getränke sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen - § 6 GastG):

Zur Abgabe

zubereiteten Speisen:

- aller folgender:

Verwendung von Mehrweggeschirr Ja Nein

Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnis nach §§ 17 und 18 Bundesseuchengesetz besteht für:
(alle Personen die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung auf der Rückseite bzw. Beiblatt ist Bestandteil dieses Bescheides)

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.	Festgesetzte Bescheid-Gebühr	Auslagen	Gesamt-Kosten
	€	+	€ = €

Mit freundlichen Grüßen

Die auf der Rückseite enthaltenen Gründe, Auflagen und Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

- Siegel -

Anlage: 1 Beiblatt mit weiteren Auflagen und Hinweisen

Antragsteller

Polizei

Landratsamt

Finanzamt

Behörde z. A.